

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Unser Tag. 1947-1949 1947

30 (19.4.1947) Beilage zu Unser Tag

ist für uns völlig undenkbar, daß dieser Staatsgerichtshof entscheidet, ob sich das Programm einer politischen Partei und deren Verhalten mit den Grundsätzen des demokratischen Staates vereinbaren lassen und darum die solche Partei zugelassen werden kann oder nicht. Aber nicht genug damit — der Staatsgerichtshof und nicht der Landtag, kann nach Artikel 66 des Verfassungsentwurfs entscheiden, ob der Staat gegen einzelne oder gegen Gruppen, die es unternehmen, die in der Verfassung gewährleisteten Grundrechte zu mißbrauchen, Notwehrmaßnahmen einleiten kann oder nicht.

Wir wollen nie mehr erleben, daß diese Orakel im Talar aus formaljuristischen Bezirken die Notwehr der neuen Demokratie nicht für rechtmäßig erklären, wenn die das im Westen sich bereits eindeutig abzeichnet, ein Neofaschismus und die Reaktion auf streng legitime Wege unter Berufung auf die verbotenen Grundrechte eine neue Diktatur zu errichten versuchen wie schon einmal. Der Staatsgerichtshof steht aber selbst über der direkten Willensäußerung des Volkes, über dem Volksentscheid. Wenn das Volk durch eine eindeutige Willenskundgebung mit Mehrheit etwa den Ständerat oder den Staatsgerichtshof selbst abschaffen will, oder eine Verfassungsänderung verlangt, dann hat der Staatsgerichtshof das Recht und die Macht, diesen klaren Willen des Volkes als ungesetzlich zu erklären.

Wir wundern uns daß unsere sozialdemokratischen Freunde nicht mit uns gegen diese Aushöhlung der demokratischen Ordnung protestieren und den Staatsgerichtshof ablehnen. Wir bereuen nicht, daß die Demokratische Partei diesen Staatsgerichtshof akzeptiert und gegen unsere Einwände verteidigt. Auch nicht, daß die BCSV beschlossen für diese Institution eintritt. Wir werden auf alle Fälle diesen Versuch der reaktionären Kräfte, die sich eine Machtposition gegen den Willen des Volkes zu verschaffen, vor unserem Volke kennzeichnen als eine Gefahr für die neue Demokratie. Der Staatsgerichtshof, diese Zusammenballung der höchsten richterlichen Gewalt über Parlament, Verfassung und Volk, in der Hand von 5 Juristen, ist nichts anderes als eine kaum verhüllte Diktatur der Beamtenhierarchie und der Juristenkastei gegen die Freiheit und das Recht eines angeblich souveränen Volkes; ein Hohn für den ersten Satz des Artikels 7 der Verfassung: „Die gesetzgebende Gewalt steht ausschließlich dem Volke und der gewählten Volksvertretung zu“.

„Gesetz ist Gesetz“

Und nun zu den Richtern, die berufen sind, die Gesetze durchzuführen. Der Richter soll nie vom Volke befreit werden. Gesetze sind Rechtsquellen für die Gesellschaft, verpflichtet. Er muß in sich den entschlossenen Willen zur absoluten Unparteilichkeit tragen. Er muß sich in die Situation der Menschen, die vor ihm stehen, hineinversetzen können und nie vergessen, daß auch er selbst nur ein Mensch ist. Er darf vor allen Dingen sich nicht bewußt oder unbewußt zum Vertreter der Interessen der bürgerlichen Klassen machen. So groß unsere Achtung vor den Aufgaben des Richters ist, so verächtlich erscheint uns der Stand des deutschen Juristen geworden zu sein. Wir sehen die deutschen Juristen, welche die Gesetze des Dritten Reiches entwarfen und durchführten, nach denen ganze Völker ausgelöscht wurden. Ihr Wahlspruch war: „Gesetz ist Gesetz“, auch wenn es sich in Morden und Gemeinheiten erfüllte. Wir stehen nicht an, anzuerkennen, daß es auch andere Richter und Rechtsanwältinnen gegeben hat, denen alle Achtung gebührt, die man einem aufrechten Menschen zollen muß.

Vorerst denken unsere Juristen nicht daran, vom Gesetzespositivismus Abschied zu nehmen. Nicht einmal nach den furchtbaren Ergebnissen des Nürnberger Prozesses gegen die Ermordeten und die vielen anderen Prozesse, die vor alliierten Strafgerichten stattgefunden haben. Ja nicht einmal, was in Nürnberg über die Juristen des Dritten Reiches selbst berichtet gehalten wird. Wir haben im Freiburger Tillysen-Prozess geradezu ein Musterbeispiel, wie weit der Gesetzespositivismus und die violenterbte Praxis der Gewalt im Zeitalter der neuen Demokratie führen können. Nun, selbst der Abgeordnete von der CSV, dieser Fall Tillysen sei, war ein heftiges aber einmaliges Vorkommnis und daraus könne man keine Einwände gegen die Richtertätigkeit der völligen Selbstständigkeit der richterlichen Gewalt ableiten. Wir müssen dem entgegen, der Fall Tillysen ist nicht der einzige und nicht einmal der schlimmste Fall im Bereich der neuen deutschen demokratischen Instanz.

Kontrolle durch das Volk

Das Volk hat zum Stand der Juristen kein Vertrauen, verleiht nicht nur eine erneute und durchgreifende politische Säuberung, sondern auch verfassungsmäßig festgelegte Garantien gegen einen Mißbrauch der Rechtsprechung zu antidemokratischen reaktionären Zwecken. Wir haben darum im Artikel 123 unseres Entwurfs vorgeschlagen: „Die Rechtsprechung wird nach Maßgabe der Gesetze durch Berufs-

laienrichter ausgeübt. Die Richter sind in ihrer Rechtsprechung unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ Dazu ist zu beachten, daß wir im Artikel 75 festgehalten wissen wollen, daß der Landtag als direkt gewählte Volksvertretung die Kontrolle auch über die Rechtsprechung ausübt. Diese Kontrolle stellen wir uns so vor, daß die Mitglieder des obersten Landesgerichts auf Vorschlag des Justizministeriums und nach der Zustimmung der Regierung zu diesem Vorschlag mit Stimmenmehrheit auf 5 Jahre vom Landtag gewählt, die übrigen Richter und Staatsanwälte aber vom Justizminister gemeinsam mit den Mitgliedern des obersten Landesgerichts unter Zustimmung der Regierung berufen werden. Artikel 125 unseres Verfassungsvorschlags. Außerdem schlagen wir — ähnlich wie in der nordwürttembergischen-badischen Verfassung — einen Artikel 126 vor, durch den ein Dienststrafhof für Richter einzusetzt wird, durch den Richter, die vorsätzlich oder fahrlässig ihre Pflichten das Recht zu finden, verletzen oder sonst die richterliche Gewalt zur Aushöhlung der Demokratie und ihrer Gesetze mißbrauchen, zur Verantwortung gezogen werden. Dieser Dienststrafhof besteht aus dem Präsidenten des obersten Landesgerichts als dem Vorsitzenden und drei aus der Mitte des Landtags von diesem gewählten Abgeordneten und einem vom Justizministerium ernannten richterlichen Mitglied. Durch diese Maßnahmen wollen wir den Richtern einen Rückhalt geben. Sie sollen das Bewußtsein haben können, im Auftrag und im Namen des Volkes und nicht aus eigener Selbsterhöhung ein Richteramt auszuüben.

Um aber der Neigung der akademischen Berufsrichter zum Formalismus und Gesetzespositivismus entgegenzuwirken, um ihnen den dauernden Kontakt mit dem Volke zu ermöglichen, und um ihnen die gewissenhaftig manchmal schweren Entscheidungen zu erleichtern, schlagen wir vor, den Berufsrichtern Laienrichter, und zwar für alle Instanzen und auf allen Gebieten der Rechtspflege, beizugeben. Die zu diesem Amte als Laienrichter geeigneten Männer und Frauen werden von den Parteien und Gewerkschaften vorgeschlagen, durch besondere Kurse unter erfahrenen und zuverlässigen Richtern ausgebildet und dann von den Volksvertretungen der Gemeinden, der Kreise und des Landes mit Stimmenmehrheit auf 5 Jahre gewählt. Wir können uns die Einwände der Fachjuristen, die unter sich bleiben wollen, vorstellen. Wir bleiben aber dabei, daß das Volk auch direkt an der Rechtsprechung auf Grundlage der von seinen gewählten Abgeordneten beschlossenen Gesetze teilnehmen muß. Wir versprechen uns aus dieser Mischung der fachwissenschaftlichen Berufsrichter, die wir keineswegs unterschätzen, mit den Erfahrungen der Vertreter aus allen Schichten des Volkes eine größere Annäherung der Urteilsfindung an die Gerechtigkeit und ein größeres Verständnis des Volkes auch für die zunächst unpopulären Entscheidungen.

Ein besonderes Anliegen ist es für uns natürlich, auch den Berufsrichterstand aus seiner sozialen Isolierung zu befreien. Seit jeher rekrutieren sich die Richter in der Regel — Ausnahmen bestätigen das nur — aus den besitzenden Schichten, vor allem aus den Kreisen der akademisch gebildeten höchsten Beamtenschaft. Es gibt Familien, in denen sich das Richteramt traditionsgemäß vom Vater zum Sohn und zum Enkel gewissermaßen forterbt. Wir wollen, daß diesem ungesunden und gefährlichen Zustand ein Ende gemacht wird und allen unseren begabten Söhnen und Töchtern der sogenannten unteren Schichten des Volkes, Kindern der Arbeiter und Angestellten, die Laufbahn eines Juristen durch jede nur denkbare Hilfe des Staates möglich gemacht wird.

Wir bedauern außerordentlich, daß die Kürze der Zeit, die dem Rechtsausschuß und dem Plenum zur Beratung der Verfassung zur Verfügung steht, mit daran schuld ist, daß die von uns in unserem Gegenentwurf gemachten Vorschläge nicht im einzelnen motiviert und von den anderen Parteien ernsthaft durchdacht werden konnten. Auch war die BCSV vielleicht mit darum nur allzu schnell geneigt, von ihrer Majorität Gebrauch zu machen und so gut wie alle von uns gestellten Anträge abzulehnen, ohne erst ernsthaft und sachlich Gegenargumente vorzubringen. Ganz im Gegensatz zur CDU in Sachsen-Anhalt, wo der christlich-soziale Minister Herwegen ausdrücklich erklärte, daß auch die CDU sich für die Aufhebung des Prinzips der herkömmlichen Teilung der Gewalt und damit für die Unterstellung der Rechtsprechung unter die Autorität der gewählten Volksvertretung eingesetzt hat und wo nicht ein Staatsgerichtshof, sondern der Rechtsausschuß des Landtags auf Vorschlag der Demokraten durch drei juristische Sachverständige ergänzt, über die Verfassungsmäßigkeit der Landtagsbeschlüsse in Zweifelsfällen entscheidet. Aber das ist in Sachsen-Anhalt geschehen, wir sind in Baden, in Südbaden, wo die Kommunistische Partei, um mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hoffmann von der BCSV zu reden, nur eine Splitterpartei darstellt, und vorerst wenigstens noch sehr geringen Einfluß besitzt.

UNSER TAG, Volkszeitung für Baden u. Württemberg, Offenburg, Metzgerstraße 11, verantwortlich Dr. Karl Bitel; Druck A. Kell & Co.

UNSER TAG

VOLKSZEITUNG FÜR BADEN UND WÜRTTEMBERG

2. Jah / Nr. 30 / 19. April 1947

Kampf um die neue Demokratie

Die Kommunisten für eine Verfassung des Fortschritts

Zwei Reden des Abgeordneten Erwin Eckert (KP) in der Verfassungsgebenden Landesversammlung Südbadens

Am 18. Mai 1947 findet, zusammen mit den Wahlen zum südbadischen Landtag, die Abstimmung über die geplante Verfassung statt. Der Entwurf zu dieser Verfassung wird zur Zeit in der Verfassungsgebenden Landesversammlung in Freiburg beraten, so daß der Bevölkerung noch nicht zum Studium und zur Stellungnahme vorliegt. Es geht dabei um Fragen von weittragender Bedeutung. Im Lauf der bevorstehenden Verfassungskampagne, die kürzer als ein Monat sein wird, werden die Parteien in der Presse und in Versammlungen ihren Standpunkt klarlegen. Es gehört zu den Rechten und Pflichten unter der neuen Demokratie, daß jeder Wahlberechtigte selbst dazu Stellung nimmt. Aus unseren Berichten über die Landesversammlung ist bereits bekannt, daß die Christlich-Soziale Volkspartei (CSV) ihre Mehrheit dazu benutzt, gegen den Willen der Minderheitsparteien dem Lande eine Verfassung aufzuzwingen die unzulänglich und rückwärtlich ist. Bei allen fortschrittlichen Männern und Frauen ist geradezu eine Bestürzung über den undemokratischen Geist der Unduldsamkeit und Reaktion, mit dem die CSV die Verfassungsfragen behandelt und ohne irgendwelche Zusatzbedingnisse dem Land aufzuzwingen will! Bereits geht eine Welle der Entrüstung über dieses christlich-soziale Diktat durch das ganze Land. Es handelt sich dabei um Fragen, die für die Zukunft des Volkes entscheidend sind. Niemand soll sich später wieder entschuldigen, daß er das alles nicht gewußt habe. Jeder Wähler trägt seine Verantwortung! Denn wir leben nicht mehr in der Zeit der Nazidiktatur und unter der neuen Demokratie kann und muß jedermann offen und ehrlich seine Meinung vertreten und darum kämpfen.

Zur Unterrichtung und Klärung aller in der Verfassung stehenden Fragen bringen wir in dieser Beilage aus den Reden des Abgeordneten Erwin Eckert (KP) vom 11. u. 14. April die wesentlichen Teile zum Abdruck. Diese Ausführungen, von hoher Verantwortung gegenüber den Interessen des Volkes getragen, sind erneut ein Beweis, mit welchem Ernst und Eifer und wie großem Sachverständnis die

Kommunistische Partei für die Sache des Fortschritts

kämpft. Hier wird der Weg gezeigt, der allein aus der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Katastrophe herausführt, in welche die Nazidiktatur Deutschland gestürzt hat. Einen anderen Weg zu wirklich neuer Demokratie gibt es nicht.

Wir empfehlen den Lesern die folgenden Ausführungen aufmerksam und gründlich zu studieren. Stellung zu nehmen und sie in weitestem Umfang mit anderen zu diskutieren. Das badische Volk muß mit wachen Augen und klarem Sinn seine verantwortliche Entscheidung bei der Landtagswahl und der Verfassungsabstimmung in die Waagschale werfen.

UNSER TAG.

Das Volk soll regieren!

Wir wollen durch unsere Vertreter im provisorischen Landtag das zur Sprache bringen, was unserem Volke auf den Nägeln brennt und durch Vorschläge im Parlament und in der Regierung zur Ueberwindung der Nöte dieses Winters beitragen. Wir Kommunisten wissen, daß die von uns vorausgesehenen Änderungen sich nicht von selbst, gewissermaßen mechanisch nur als Konsequenz der äußeren, vor allem der ökonomischen Umstände einstellen werden. Aus der Erkenntnis des werdenden das Gegebene zu verändern, ist noch notwendiger als das Wissen um die sich vollziehenden Veränderungen selbst. Wir sehen deshalb darin eine unserer Hauptaufgaben, möglichst viele Andere von der Richtigkeit unserer Beurteilung der Lage zu überzeugen und dadurch den Weg zur Neugestaltung des Lebens unseres Volkes abzukürzen. Darum haben wir bei den Verhandlungen im Verfassungsausschuß und durch den von uns dort vorgelegten Verfassungsentwurf unsere Auffassung über die Verfassung einer wirklich demokratischen Neuordnung vertreten, darum nehmen wir auch hier im Plenum zu dem Verfassungsentwurf Stellung. Wir wollen an den wesentlichen Punkten des Entwurfs deutlich machen, wo nach unserer Meinung die nach dem Willen der Mehrheit formulierten Verfassungsartikel die Fundamentierung einer zukünftigen echten Demokratie in Frage stellen. Die Mitarbeit unserer Fraktion im Verfassungsausschuß bedeutet

keineswegs, daß sie damit ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf ausgedrückt hat. In allen wichtigen Fragen wurden die Vorschläge der Kommunistischen Fraktion abgelehnt, es wird darum von dem Ergebnis der Verhandlungen im Plenum abhängen, ob wir dem Verfassungsentwurf — wenn auch mit Vorbehalten — zustimmen können oder ihn ablehnen müssen.

Baden — ein geschichtliches Zufallsprodukt

Es hat uns sehr befremdet, ausgerechnet von dem Sprecher der BCSV eine Geschichtsklitterung über das Land Baden vorgelesen zu erhalten, die nicht nur nichts mit der geschichtlichen Wirklichkeit zu tun hat, sondern die eindeutige Tendenz in sich trug, die Badener und unter ihnen die heute im Süden des Landes wohnenden Alemannen als eine besondere Spezies der Gattung des homo sapiens Germanicae darzustellen, die in erster Linie, im Gegensatz zu den schlechten Preußen etwa, dazu berufen seien, eine vorbildliche Demokratie zu schaffen. Näher Sie sich damit nicht, meine Herren, dem Prinzip jener Auffassung, daß eine bestimmte Kategorie von Menschen eine Art politischer Führung übernehmen müsse, diesmal nicht die norddeutschen, blauäugigen, blondhaarigen Langschädel, sondern die biedere, standfeste, in Kirchentreu bewährte Alemanne der Südwest-Ecke unseres Vaterlandes. Sie wollten damit gewissermaßen eine weltanschauliche Fundamentierung für ihre These schaffen: „Baden den Badenern“, für Ihre These, wir Badener müssen „Herren im Hause“ sein. Uebrigens eine äußerst demokratische Auffassung! Sie wollen als „Treuhänder der alten badischen Tradition“ den Eindruck erwecken, als sei das Großherzogtum Baden unter Karl Friedrich, der sich 1793 als Markgraf der österr.-preuß. Militärkonvention gegen das revolutionäre Frankreich angeschlossen hatte, schon immer ein einheitlicher, in sich abgeschlossener Staat gewesen, der auch in aller Zukunft seine 1806 aus dynastischen Interessen geschaffenen Grenzen haben und als autonomer, wenn auch deutscher Staat existieren müsse.

Wenn schon die Geschichte unseres Landes herangezogen werden soll zur Erhärtung einer politischen Situation der Gegenwart, dann wollen wir Ihnen einige Daten aus der Vergangenheit Badens vor Augen halten. Wir wollen nicht besonders daran erinnern, daß im heutigen Baden — den „agri decumates“ der Römer, als erster Germanenstamm der Sueben unter Arivost siedelten, auch nicht daran, daß die dort wohnenden Alemannen im Jahre 496 bei Zülpich von den Franken unter Chlodwig besiegt wurden und das Land nördlich der Murg — bis also in der Gegend, in der heute etwa die Zonengrenze durch Baden geht — an die Franken verloren, sondern nur daran, daß das nördliche Baden zusammen mit der Pfalz in der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser ein Teil des Herzogtums Franken war, das im Norden bis Kassel und im Osten bis Bamberg reichte. Unser heutiges Südbaden aber nur ein Teil des Herzogtums Schwaben, das vom Elsaß bis an den Lech und von Nördlingen bis an den St. Gotthard reichte, also nicht nur das heutige Württemberg mit einschloß, sondern auch einen großen Teil der heutigen Schweiz. Vom 13. Jahrhundert ab aber bis 1806 war das heutige Baden ein äußerst farbiges Konglomerat unzähliger Kleiner und kleiner Gebiete von Fürstentümern und Grafschaften, von geistlichen und weltlichen Herrschaften, von Gebieten unter österreichischer Landeshoheit, wie etwa der Breisgau, von freien Reichsstädten und unmittelbaren Ritter-schaften. Aus allen diesen Teilen wurde, wie ich schon sagte, das Großherzogtum Baden geschaffen. Wir sehen nun nicht ein, warum plötzlich, trotz der ungeheueren politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte, in einer Zeit, in der überall in Deutschland neue Staaten entstehen, die in Grenzveränderungen äußerst abwechslungsreiche Vergangenheit Badens zum Abschluß gekommen sein und warum eine Art Kriegszustand zwischen den Südbadenern einerseits und den Nordbadenern-Württembergern andererseits eintreten soll.

Baden und Württemberg als einheitlicher Gliedstaat

Wir sind der Auffassung, daß die beiden Staaten Baden und Württemberg durch eine Willenskundgebung der wahlberechtigten Einwohner zusammengefaßt werden sollten zu einem der neuen Gliedstaaten der sich bildenden einheitlichen deutschen Republik. Ein solcher Staat Baden-Württemberg im

Zur Verfassungsdiskussion das beste Material! Lesen — studieren — diskutieren — weitergeben.

Zur Verfassungsdiskussion das beste Material! Lesen — studieren — diskutieren — weitergeben.

Südwesten Deutschlands kann um so leichter entscheiden, als die nördlichen Teile der Länder nach dem Willen der amerikanischen Besatzungsmacht und der Zustimmung beider Volks-teile bereits zu einem Saate zusammengefaßt sind und die Vereinigung mit den südlichen Teilen beider Länder in dem Augenblick keine besondere Schwierigkeit mehr bereiten kann, in dem nicht nur die Zonengrenzen gefallen sein werden, sondern auch nach der Besprechung in Moskau die einzelnen Länder als lebensfähige Teile eines deutschen Gesamtstaates sich formen werden. Wir wissen, daß es nicht von uns abhängt, wie dieser Staat im Südwesten unseres Vaterlandes aussehen wird, wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese von uns erwartete sinnvolle Lösung realisiert werden wird. Darum haben wir zur Erleichterung der Vereinigung der beiden Länder im Artikel 145 unseres Verfassungsentwurfes vorgeschlagen, die Landesregierung zu ermächtigen, eine gemeinsame Verfassung auszuarbeiten die durch Volksentscheid genehmigt und an die Stelle der Verfassung des Landes Südbaden treten soll. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß Südbaden — wie auch immer sich seine gegenwärtigen Grenzen verändern mögen — ein Teil der demokratischen deutschen Republik sein muß, ein Gliedstaat Deutschlands, der seine Angelegenheiten selbstverständlich verwalten soll im Rahmen der für alle Länder Deutschlands zu schaffenden Ordnung unter einer zentralen deutschen Regierung.

Wir sind also sowohl gegen den starren Zentralismus des autoritären Obrigkeitsstaates, dessen brutale Verzerrung die Hitlerdiktatur darstellte, als die Landtage und die Selbstverwaltung der Länder vernichtete, als auch gegen jeden Partikularismus und Föderalismus, der Deutschland in eine Reihe von mehr oder weniger großen autonomen Einzelstaaten aufspalten will. Es ist für uns eine völlig unmögliche Vorstellung, daß diese Einzelstaaten nebeneinander existieren sollen, völlig verschiedene Verfassungen haben, Verträge untereinander und mit fremden Staaten abschließen und nur einen losen Zweckverband bilden zur Lösung verschiedener Fragen wie die des Verkehrs, der Währung und des wirtschaftlichen Austauschs. Die politische und nationale Einheit Deutschlands ist für uns ein Ergebnis einer langen und oft schmerzlichen Entwicklung. Kein Gliedstaat, kein Land, kann sich nach unserer Meinung aus der Verpflichtung aller Deutschen ausschließen, die Schuld wieder gut zu machen, die unser Volk unter der Naziherrschaft auf sich geladen hat. Kein Land Deutschlands kann sich der Verpflichtung entziehen, am Wiederaufbau einer neuen Ordnung nach allen Kräften mitzuarbeiten. Es wäre für uns ein unerträglicher Gedanke, daß sich die weiser zerstörten Gebiete etwa im Süden durch eine Loslösung von Ganzen Vorteilen verschaffen könnten auf Kosten der furchtbare zerstörten Länder im Westen, in Mittel- und in Nordostdeutschland.

Frei-Alemannen und die BCSV

Die BCSV aber, die sich durch den Mund ihres Sprechers gestern mit den politischen Auffassungen des Herrn Otto Feger identifiziere, dem Verfasser des Buches „Schwäbisch-alemannische Demokratie“, aus dem Herr Dr. Hoffmann gestern ganze Partien schwingvoll rezitierte, ist völlig anderer Auffassung. Sie will den „alemannischen Südwesten“ durch die von ihr angestrebte Autonomie Badens aus der Gesamtverantwortung Deutschlands den anderen Völkern gegenüber und aus der Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe beim Wiederaufbau der Zerstörung in allen Teilen Deutschlands herauslösen. Hören wir, was die „Schwäbisch-alemannische Demokratie“ auf Seite 76 hierzu sagt:

„Vor allem liegt es nicht im Interesse mindestens des Südwestens — für andere deutsche Länder mögen die Verhältnisse ähnlich liegen — sich weiterhin mit einem derart kompromittierten Staatsgebilde zu identifizieren. Der Südwesten hat weder den Staat Bismarcks bejaht — das beweisen die heute vergessenen Toten von 1866 — noch den Staat Hitlers — das beweisen die heute noch nicht vergessenen Toten von 1933 bis 1945“.

Und an anderer Stelle: „Welches also soll das Verhältnis des deutschen Südwestens, Schwabens und Alemanniens, zum deutschen Gesamtvolk und zu den anderen deutschen Landschaften sein? Vor allem, bedeutet eine schwäbisch-alemannische Autonomie ein Ausscheiden aus der Schicksalsverbundenheit des Deutschland? Will der Südwesten in dieser schlimmen Stunde die anderen Stämme ihrem Schicksal überlassen? Selbst wenn es so wäre, so ließe sich manches zur Rechtfertigung sagen; vor allem das eine, daß wir im Gesamtreich so oft politische Regelungen über uns ergehen lassen mußten, die wir nicht gewollt haben und die wir schließlich teuer zu bezahlen hatten. Es wäre durchaus verständlich, wenn man das Elend der Gegenwart auf das Kommando der Führung des Nordens setzen und daraus radikale Konsequenzen ziehen würde.“

Und Herr Feger, den die BCSV als politischen Kronzeugen ihrer Autonomiebestrebungen zitierte, setzt das Elend der Gegenwart des deutschen Volkes auf die Führung des Nordens, er zieht daraus radikale Konsequenzen. Hören wir ihn selbst: „Die Schuld ist nun einmal ungleich verteilt, wir können unseren norddeutschen Brüdern zuliebe die Geschichte nicht ungeschehen machen. Wir sind nun einmal gegen unseren Willen vom Norden zum Nationalsozialismus zwangsbekehrt worden,

wir haben nun einmal im Südwesten bis zum letzten Augenblick demokratische Regierungen gehabt, mit demokratischen Parliamentsmehrheiten und demokratischen Wahlergebnissen. Wir sind nun einmal vom Norden vergewaltigt worden. An dem, was in der Folge geschehen ist, haben wir nun einmal weniger Schuld als andere deutsche Landschaften und Stämme. Daß wir daraus Folgerungen ziehen, kann man uns nicht verwehren, auch wenn sie für den Norden unangenehm zu hören sind.“

Die Länder brachten Hitler zur Macht

Wir sind der Auffassung, daß wir eine Verfassung schaffen müssen, die von der konkreten deutschen Situation ausgeht und halten nichts von dem Schiefen nach den Verfassungen anderer Länder, die in ganz anderen geschichtlichen Situationen entstanden sind. So können weder die Vereinigten Staaten von Nordamerika, noch die Sowjetunion, die als föderalistisches Staatssystem angesprochen werden müssen, noch das englische Empire zum Vergleich herangezogen werden. Die Verschiedenheit der deutschen Stämme und Länder aber ist nicht größer als die in Frankreich und Italien, das ihnen aber allen Gemeinsame ist klar genug, um eine wirkliche Einheit zu schaffen. Wenn die benachbarte Schweiz oft herangezogen wird zum Vorbild einer föderativen demokratischen Staatsordnung, dann verweist man meist, daß die Schweiz in sich die Splitter dreier Volksgruppen vereinigt, die eine verschiedene Sprache sprechen und als Ausläufer des französischen, des italienischen und des deutschen Volkes anzusehen sind. Wenn das föderalistische Prinzip in Deutschland wirklich durchgeführt werden würde, dann hätten wir die Kleinstaaterei des Mittelalters wieder.

Auch die Behauptung, die oft angeführt wird und die auch gestern der Sprecher der Christlich-Sozialen Volkspartei vortrug, als sei die Aufteilung Deutschlands in einzelne selbständige Staaten eine Gewähr dafür, daß jede Vorbereitung zu einer Diktatur schon im Keime ersiekt werden kann und wir darum nie zu einer Hitlerdiktatur gekommen wären, wenn wir nicht eine einheitliche, zentral regierte deutsche Republik gehabt hätten, fällt vor den nüchternen Tatsachen der politischen Entwicklung von 1930 bis 1933 in sich zusammen. Die Nationalsozialisten haben ihre Macht nicht von der Zentralregierung des Reiches über die Länder aufgebracht, es war genau umgekehrt. Sie haben in den einzelnen Ländern, die damals noch Landtag und Regierung hatten, die Machtergreifung vorbereitet und dadurch schließlich die Reichsregierung an sich gerissen. Hier einige Beispiele. Im Januar 1930 war bereits in Thüringen Erick Minister und es war der Zentrumsführer Wirth, der die Konvergenz zwischen dem Reichsinnenminister Severing und den thüringischen Nationalsozialisten gütlich belegte. Im Mai 1931 bildeten die Nationalsozialisten in Oldenburg die stärkste Partei mit 37,2 Proz. aller abgeordneten Stimmen die Regierung. Der nationalsozialistische Innenminister Klages ermittelte am 25. Februar 1931 Hitler zum braunschweigischen Regierungsrat. Im November 1931 erhalten die Nationalsozialisten in Hessen 37 Proz. der abgeordneten Stimmen und die stärkste Partei und bilden mit dem Zentrum eine Koalitionsregierung und im April 1932 wird die NSDAP in Anhalt, Bayern, Württemberg, Hamburg, Preußen die stärkste Partei. In Baden, dessen alemannisches Volk den Nationalsozialisten nach den Worten des Sprechers der Christlich-Sozialen Volkspartei bis auf das äußerste Widerstand geleistet hat, erhalten die Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 468.200 Stimmen und sind beinahe 37 Proz. aller abgeordneten Stimmen. Von 1924 bis 1932 haben die Nationalsozialisten in Baden ihre Stimmenzahl von 2,3 Proz. auf 36,9 Proz. gesteigert. Das Zentrum aber hat von 36,4 Proz. Stimmen im Jahre 1922 bis zu den Novemberwahlen im Jahre 1932 8,6 Proz. Stimmen verloren, während die Kommunisten ihre Stimmenzahl von 1,5 Proz. im Jahre 1922 auf 14,2 Proz. im November 1932 gesteigert haben.

Mit diesen nüchternen Zahlen dürfte bewiesen sein, daß das souveräne Volk auch in den Einzelstaaten die Demokratie nicht zu verteidigen vermochte, ja daß wir vor der Diktatur im Reich längst in den einzelnen Staaten die Hitlerdiktatur zu spüren bekamen.

Es ist auch ein Irrtum, anzunehmen, daß etwa ein föderalistisches Deutschland eine stärkere Gewähr für die Erhaltung des Friedens darstelle als eine einheitliche deutsche Republik. Das Deutsche Reich Bismarcks und Wilhelms des Zweiten war föderalistisch organisiert und ich glaube nicht, daß dieses Machtinstrument der Linken und des aufstrebenden deutschen Kapitalismus eine geringere imperialistische Agerfressensschonheit in sich trug als der Hitlerstaat, die militaristisch-politische Machtzusammenballung des deutschen Monopol- und Finanzkapitals. Wir Kommunisten sind der Auffassung, daß eine Vielfalt reaktionär regierter Einzelstaaten eine größere Hemmung darstellt für die Errichtung einer neuen demokratischen Ordnung in Deutschland als ein deutscher Einheitsstaat, der mit aller Energie und in allen Teilen Deutschlands die Reste nationalsozialistischer und militaristischer Gefahrenherde ausräumt.

Revolutionäre badische Tradition

Mit dieser unserer Forderung vertreten wir, und nicht etwa die BCSV die alte demokratisch-badische Tradition, die Tradition der fortschrittlichen Kräfte unseres Landes. Vor über 400 Jahren schon wurde in der badischen Bauernrevolution nicht nur die

Abschaffung der Leibeigenschaft, sondern auch die staatliche Selbstverwaltung und die nationale Einheit mit reichseinheitlicher Zentralgewalt gefordert. Einen zweiten tragischen Höhepunkt alter badischer Tradition bildet die Erhebung des fortschrittlichen liberalen Bürgertums gegen die Fesseln des kleinstaatlichen Feudalismus und Absolutismus im Jahre 1847/48. Damals forderte die Versammlung entschiedener Verfassungsfreunde am 12. September 1847 in Offenburg u. a.: Dem Deutschen werde ein Vaterland und eine Stimme auf volkstümlicher Staatsverwaltung, anstelle der Vielregierung trete die Selbstregierung des Volkes, Abschaffung aller Vorrechte, nur freie Bürger. Zusammen mit diesem fortschrittlichen Bürgertum kämpften damals die Vertreter der sich formenden proletarischen Bewegung der Kommunisten, die in einem Flugblatt 1847 forderten, daß ganz Deutschland zu einer einzigen unteilbaren Republik erklärt werde. Aber zum zweiten Male wurde die badische Freiheitsbewegung gegen die Feudalherren im Blute erstickt. Wenn die Verfassung Südbadens an diese fortschrittliche Tradition sich anschließen würde, so könnten wir Kommunisten sie nur begrüßen. Die BCSV aber will die Tradition der landständischen Ordnung des damaligen vorderösterreichischen Gebietes aus der Zeit von 1818 wieder aufgreifen.

Die kommunistischen Forderungen

Kein Wunder, daß die Christlich-Soziale Volkspartei in Artikel 43a des uns vorgelegten Verfassungsentwurfes neben dem Landtag einen Ständerat einsetzen will; und in der gleichen Linie liegt die ursprüngliche Absicht der Christlich-Sozialen Volkspartei, einen Staatspräsidenten gewissermaßen als Großherzogersatz in die Verfassung der neuen Demokratie einzubauen. Des weiteren hätten wir zu der Formulierung in der Präambel, daß das badische Volk sich im Vertrauen auf Gott diese Verfassung gegeben habe, um seinen Staat im demokratischen Geiste nach den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes und der sozialen Gerechtigkeit neu zu gestalten, etwas zu sagen: Es ist ein absurder Gedanke, — gerade für einen frommen Menschen, — Gott, den Schöpfer und Herrn der Welt gewissermaßen zum Schutzherrn für dieses Kompromißwerk einer Verfassung, für das kleine südbadische Land, mit allen ihren Unzulänglichkeiten und Irrtümern anzurufen. Der Name Gottes ist schon so oft mißbraucht worden, daß wir gerade nach den Erfahrungen, die wir mit der Anrufung Gottes durch Hitler gemacht haben, den Namen Gottes nicht in die allzu irdische Sphäre des politischen Machtkampfes heranzuziehen sehen möchten. Ich bin überzeugt, daß sich auch die Abgeordneten der anderen Parteien genau so aufrichtig und verantwortungsvoll um die Verfassung bemühen und für unser Volk das Beste wollen, auch wenn sie nicht davon sprechen, daß sie das im Vertrauen auf Gott gesetzt haben. Die Forderung der BCSV, diese ihre religiösen Formulierungen in die Präambel aufzunehmen, ist ein eindeniger Verstoß gegen die in der Verfassung allen in unserem Volk gewährleistetete Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Den gleichen Einwand, erheben wir gegen die Formulierung: die Verfassung beruhe auf den Grundsätzen des christlichen Sittengesetzes. Wir wissen, daß die Verfassung nach dem politischen Willen der Mehrheit mit dem Ziele der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung und ihrer Eigentumsverhältnisse geschaffen werden soll, was zu einer Verwischung der Klassenunterschiede führen würde, wenn sie nicht über kurz oder lang einer besseren Verfassung Platz machen müßte. Eine Verfassung auf dem Fundament der Grundsätze, die uns aus der Verkündigung und dem Leben Jesu Christi deutlich geworden sind, wird es erst geben können, wenn die Vorgeschichte der Menschheit mit dem Sieg der sozialistischen Ordnung vorbei ist, die klassenlose Gesellschaftsordnung Wirklichkeit sein wird und keine Kriege mehr über die Erde rasen. Ich behaupte, daß der Verfassungsentwurf, den meine Partei eingereicht hat, eher einen Schritt diesem Ziele zu bedeutet, als die uns vorliegende Verfassung, auch wenn wir uns bemühen von jeder Berufung auf Gott und das Christentum fernhalten und dem, der nicht an Gott glauben kann, die gleichen Rechte zubilligen wie dem, dem der Glaube an Gott einen Trost in der Unzulänglichkeit seines Lebens bedeutet. Aus diesen Gründen schlagen wir Ihnen vor, lassen Sie alle religiösen und christlichen Formulierungen aus der Präambel heraus und stimmen Sie unserem Vorschlag zur Verfassung zu, der nüchtern und aufrichtig feststellt, was diese Verfassung allein bedeuten kann: einen Versuch, um in dieser Zeit der Verwirrung und äußersten Not die Grundlagen einer neuen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ordnung für unser Volk vorzubereiten.

Der Landtag ist nach unserer Auffassung die vom ganzen Volke direkt gewählte oberste Staatsautorität. Er beschließt die Gesetze, er überwacht ihre Ausführung, er übt die oberste Kontrolle aus über alle Regierungsmaßnahmen, über alle Staats-handlungen, über die gesamte Verwaltung und Rechtsprechung. Sie sehen daraus, daß wir die herkömmliche sogenannte Dreiteilung der Gewalten ablehnen. Die Dreiteilung der Gewalten wird von der bürgerlichen Staatsrechtslehre geradezu als eine Offenbarung demokratischen Geistes bezeichnet. Wir

wissen, daß diese Dreiteilung der Gewalten in die gesetzgebende, in die verwaltende und in die rechtsprechende Gewalt durchaus nicht eine Offenbarung darstellt, sie ist vielmehr im Kampf des fortschrittlichen Bürgertums als Waffe benutzt worden, um durch sie die vorher in der Hand des Fürsten und Feudalherren zusammengeballte absolute Macht einzuzugrenzen. In ihrer klassischen Form wurde sie von Montesquieu 1748 zusammengefaßt. Inzwischen hat sich einiges verändert. Das Bürgerum steht nicht mehr im Kampf mit dem Absolutismus, es möchte aber dazu gerne die Dreiteilung der Gewalten aufrechterhalten, um eine wirkliche Demokratie, eine eindeutige Herrschaft der breiten Massen der Werktätigen so zu schwächen, daß nur eine Scheindemokratie übrig bleibt.

Darum versucht auch der uns vorgelegte Verfassungsentwurf der neuen Demokratie so viele Bremsen einzubauen, daß es überhaupt fraglich ist, ob sie in Bewegung gesetzt werden kann. Wir lehnen jede Eingrenzung der Volkssouveränität ab. In der Verfassung einer neuen Demokratie kann es keinen Ständerat, kann es keinen Staatsgerichtshof, kann es keine selbstherrlichen Richter geben, kann es keine Beamtenhierarchie und Autokratie geben, die als „Sachbearbeiter“ die eigentliche Macht im Staate darstellen und die jeweils wechselnden Minister an sich vorüberziehen lassen möchten. Für uns ist die gewählte Vertretung des Volkes die oberste Instanz für alle Funktionen, die das Leben des Volkes darstellen. Die Regierung steht für uns nicht neben, sondern unter dem Landtag und ist ihm in allen Dingen verantwortlich. Der Staatsgerichtshof ist überflüssig und gefährlich. Die Richter werden gewählt und haben sich vor dem Volk über ihre Tätigkeit zu verantworten. Die Beamten sind für uns nichts anderes als mit einem Amte betraute Angestellte des Staates, Beauftragte des Volkes im öffentlichen Dienst. Es soll kein besonderes Beamtenrecht geben und keine Pensionen, die Rechte der Beamten werden, wie die aller anderen arbeitenden Menschen, durch die Bestimmungen des vorgesehenen Arbeitsrechts festgehalten und ihnen in den Bestimmungen über die Sozialversicherung die Möglichkeit gegeben, sich gegen alle Wechselfälle des Lebens zu schützen.

Die Kommunistische Partei ist überzeugt, daß es für unser Volk nur den einen Ausweg aus seiner gegenwärtigen furchtbaren Not gibt, der über eine wahre Demokratie zum Sozialismus führt. Sie weiß, daß auf dem Wege bis zu diesem Ziele viele Hindernisse überwunden werden müssen und daß es manchmal heute so aussieht, als ob die politische Unzufriedenheit unseres Volkes, die Zersplitterung der Arbeiterklasse in zwei Parteien, die Vorurteile der aus dem bürgerlichen Lager Kommenden und der in ihrer Welt eingefangenen Intellektuellen unüberwindlich wären. Wir resignieren aber nicht, wir wissen, wenn die Geschichte der Menschheit einen Sinn haben soll, wenn einmal Gerechtigkeit, Friede und menschenwürdiges Dasein für alle Wirklichkeit werden sollen, der Kampf um die sozialistische Ordnung siegreich zu Ende geführt werden muß.

Zur Rechtspflege

Die Regelung der Rechtspflege ist eine der wichtigsten Aufgaben jeder demokratischen Verfassung. Es ist hohe Zeit, daß an die Stelle der Rechtswillkür und der Rechtsbeugung der letzten 12 Jahre, ja der letzten Jahrzehnte, eine neue tritt, zu der unser Volk wieder Vertrauen gewinnt. Wir finden uns heute, nach dem Zusammenbruch eines brutalen Versuchs, die Klassenherrschaft des Besitzbürgertums in Europa, auch mit den Mitteln einer Blut- und Terrorjustiz sicherzustellen, in der Lage, neue Gesetze zu schaffen und für ihre Durchführung zu sorgen. Noch sind die Reste der bürgerlich-kapitalistischen Herrschaft nicht genügend zerschlagen, noch ist die neue begriffene Klasse der werktätigen Massen der Arbeiter, Bauern und der geistig Schaffenden nicht formiert, die das Volk im eigentlichen Sinne des Wortes umfaßt und zur klassenlosen Gesellschaftsordnung des Sozialismus führen wird. Darum werden die Gesetze, die von dem in dieser Situation gewählten Parlament, darum wird das neue Recht noch nicht eindeutig die Rechte des Volkes, die Grundrechte, verwirklichen können. Das wird so lange nicht der Fall sein, als die Verfügungsgewalt über die ökonomische Grundlage unserer Gesellschaft nicht in der Hand der werktätigen Klasse liegt. Aber auch das heute Mögliche ist wesentlich, wobei wir jeden Versuch, das unter den heutigen politischen Verhältnissen noch sehr undeutlich zum Ausdruck kommende Verlangen des Volkes nach einer neuen Ordnung, nach einem neuen Recht einzuzugrenzen, mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Diktatur gegen Volksrecht

Es ist für uns völlig unenkbar, daß ein Ständerat auf die Gesetzgebung des Parlaments irgendwelchen dazu noch verfassungsmäßig garantierten Einfluß hat. Es ist für uns völlig unenkbar, daß ein Staatsgerichtshof, der sich aus fünf Berufsjuristen zusammensetzt, die noch nicht einmal gewählt werden, sondern teils kraft ihrer Ämter, teils von der Regierung ernannt, als oberste Instanz mit bindender Rechtskraft für die beschlossenen Gesetze verfassungsgemäß sind oder nicht. Es ist für Regierung und Landtag entscheidend ob die vom Parlament beschlossenen Gesetze verfassungsgemäß sind oder nicht. Es